



- Gemeinderat -

Beschlussvorlage

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 12.05.2025

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

☐ zur Veröffentlichung geeignet ab

Tagesordnungspunkt: 7.8

Einreicher:

Bürgermeister

am: 30.04.2025

Vorberatung mit:

am:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung

Errichtung Lkw-Garage, Flurstück Nr. 83/1 der Gemarkung Kemtau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf befürwortet den Bauantrag des Bauherren Weißbach aus Burkhardtsdorf, zur Errichtung einer Lkw-Garage, Flurstück Nr. 83/1 der Gemarkung Kemtau.

Burkhardtsdorf, den 30.04.2025

gez. Jörg Spiller
Bürgermeister

Beschlusstext (falls abweichend vom Beschlussvorschlag):

Abstimmungsergebnis:

Von 17 gesetzlichen Stimmen waren:

☐

anwesend

☐

davon befangen

☐

stimmberechtigt

☐

Ja- Stimmen

☐

Nein- Stimmen

☐

Stimmenenthaltung

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf ist damit mit Beschlussnummer

☐

unverändert angenommen

☐

in veränderter Form angenommen

☐

abgelehnt

Erläuterung:

Bauherr: Herr Weißbach, Burkhardtsdorf

Bauantrag vom 11.03.2025; Posteingang in der Gemeinde 13.03.2025

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer freistehenden Lkw-Garage mit einer Nutzfläche von 56 m². Die geplante Garage wird als Mauerwerkskonstruktion mit einem Satteldach als Holzkonstruktion ausgeführt. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss, dass als Garage genutzt wird und einem Spitzboden, welcher als Abstellraum dient.

Das Flurstück befindet sich nach Feststellung- und Einbeziehungssatzung der Ortsteile Kemtau und Eibenberg teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich. Die Garage soll im Innenbereich errichtet werden.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2025 beraten. Die Beschlussfassung wurde auf die nächste Sitzung vertagt, da nochmals mit dem Bauherr Rücksprache zu offenen Fragen genommen wurde.

Die Einordnung auf dem Grundstück und die Ansichten sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine